

NPD: Besser als Verbot ist wegwählen

Bundesverfassungsrichter a.D. Dr. Jentsch zu „Pro und Contra NPD-Verbot“

Eisfeld. „Die Demokratie ist wegen dem Primat von Freiheit, Toleranz und Menschenwürde die beste, aber auch die gegen Intoleranz empfindlichste Regierungsform“, erläuterte Dr. Hans-Joachim Jentsch in seinem Vortrag „Pro und Contra NPD-Verbot“ als Referent der Konrad-Adenauer-Stiftung jüngst im Schloss in Eisfeld.

Aktuell ist das Thema eines NPD-Verbots in einem Wahljahr wie diesem besonders brisant, so der CDU-Landtagsabgeordnete Dr. Michael Krapp, in seiner Einleitung. Als besonders geeignet für dieses Thema stellte er seinen ehemaligen Kabinettskollegen vor, der nach seiner Zeit als erster Justizminister in Thüringen zehn Jahre Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und dabei auch Berichterstatter im NPD-Verbotsverfahren Anfang 2003 war.

In seinen Ausführungen betonte Dr. Jentsch, dass die Parteien einen hohen Rechtsschutz genießen, da sie konstitutiv für die Demokratie sind. Somit seien auch extreme Meinungsäußerungen wegen der im Grundgesetz garantierten Meinungsfreiheit hinzunehmen und könnten nur in der politischen Auseinandersetzung begegnet werden, kaum aber auf juristischem Wege. Extremistisch motivierte Handlungen allerdings unterliegen unabhängig von einer Parteimitgliedschaft der Verfolgung nach dem Strafrecht. Ein Parteienverbot wäre demnach nur die ultima-ratio bei nachgewiesener Gefährdung der Demokratie durch die entsprechende Partei selbst. Die NPD „spiele“ allerdings mit diesen verbotsrelevanten Gefährdungen durch Propagierung von „Rasse“, „Lebensraum“, Ausgrenzung von Ausländern, Intoleranz gegenüber demokratischen Werten, Leugnung von historischen Wahrheiten und Definition von „befreite Zonen“.

Trotzdem, so Dr. Jentsch, sei ein Verbotsverfahren ein sehr schwieriges Unterfangen und müsse besser vorbereitet werden als 2003. Eine Chance dafür sieht der ehemalige Bundesrichter. War das jüngste NPD-Verbotsverfahren wegen nicht geklärter V-Strukturen ein politisches Desaster, obwohl die oben genannten Gefährdungen durchaus prüfungsrelevant gewesen wären, so sei ein neues Verfahren nur sinnvoll, wenn sich die verantwortlichen Politiker in Bund und Ländern einig seien und alle Tatsachen zweifelsfrei recherchiert würden. Die gesetzliche Grundlage wäre dabei das Parteiengesetz im Unterschied zum Vereinsgesetz, das beim jüngsten Verbot der rechtsextremen HDJ (Heimattreue Deutsche Jugend e.V.) in Anwendung gebracht werden konnte.

In der angeregten Diskussion wurde deutlich, dass besser als ein Verbot das „wegwählen“ der Neonazis mit einer hohen Wahlbeteiligung aller Demokraten bei allen bevorstehenden Wahlen ist. Gefordert sei darüber hinaus, so Dr. Krapp in seinen Schlussbemerkungen, die tägliche Zivilcourage aller Demokraten gegen jeglichen Extremismus und das glaubwürdige Werben für die Demokratie. Letzteres verpflichte die demokratischen Parteien insbesondere dazu, die tatsächlichen Probleme der Menschen ernst zu nehmen, um Proteststimmen für die NPD zu erübrigen. **tom**

erschienen am 24. April 2009 in der „Südthüringer Rundschau“